



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

###

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02817/2020
Hamburg, den 22. Juli 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Bezug H/WBZ/07491/2016
Eingang 13.05.2020

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 705-053
Flurstück 1137 in der Gemarkung: Wilstorf

Nachträgliche Genehmigung für eine Öffnung in einer Brandwand - Einbau einer feuerbeständigen, dicht- und selbstschließende Tür (T-90-1 Tür - "Novoferm N 19")

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Wilstorf 2
mit den Festsetzungen: Fläche für Kindertagesheim, Jugendheim
und Heim der offenen Tür
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

7 / 3	Grundriss 1:50
7 / 4	Grundriss 1:200
7 / 5	Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für das Erstellen einer Öffnung in einer Brandwand zu Gunsten einer feuerbeständigen, dicht- und selbstschließenden Tür (T-90-1 Tür - "Novoferm N 19")

Begründung

Die Verbindungstür in der Brandwand zwischen den beiden Gebäuden ist bereits im Bestand seit ca. 2005 vorhanden. Das Schutzziel der Anforderung nach § 28 HBauO wird mit der T 90-ds (T-90-1 Tür - "Novoferm N 19") erfüllt.

Die Flucht und Rettungswege sind von jeglichen Brandlasten freizuhalten. Zum Schutz von Leib und Leben müssen notwendige Flure und Treppenräume als Flucht und Rettungswege jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein. Notwendige Mindestbreiten dürfen durch Einbauten nicht eingeengt werden (§ 34 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH